

# Drogenhilfe im Landkreis Konstanz e. V.

Drogenhilfe e. V. - Untere Laube 11 - 78462 Konstanz

Landratsamt Konstanz  
Herrn Gossner – Sozialdezernent  
Benediktinerplatz 1

78467 Konstanz

Sozialdezernat  
Eingang: 16.11.09

78462 Konstanz  
Untere Laube 11  
Telefon: 07531/919191  
Telefax: 07531/919193

78224 Singen  
Mühlenstr.21  
Telefon: 07731/61497  
Telexax:07731/799828

E-Mail: [drogenberatung-konstanz@gmx.de](mailto:drogenberatung-konstanz@gmx.de)  
Web: [www.drogenberatung-konstanz.de](http://www.drogenberatung-konstanz.de)

Konstanz, 11. November 2009

**Betr.: Förderung von Beratungsstellen und Einrichtungen im Landkreis**  
➤ **Antrag auf Förderung einer zusätzlichen Fachstelle im Haushaltsjahr 2010**

Sehr geehrter Herr Gossner,

in den letzten beiden Sitzungen des Lenkungsgremiums unseres Suchthilfeverbundes, hatte ich die Möglichkeit die aktuelle Situation der psychosozialen Begleitung von Substituierten im Landkreis Konstanz darzustellen. Es bestand Konsens, dass in diesem Bereich ein Handlungsbedarf besteht.

In der Mitgliederversammlung der Drogenhilfe am 13.11.2009 wurde nach eingehender Diskussion beschlossen, den folgenden Antrag zu stellen. Ziel ist es, durch eine personelle Aufstockung unserer Fachstellen die Versorgungssituation der Drogenabhängigen und speziell der Substituierten im Landkreis zu verbessern, und so die Ausstiegchancen der Betroffenen aus der Sucht zu fördern.

Wie wichtig der Drogenhilfe dieses Anliegen ist, zeigt sich unter anderem an der Bereitschaft im ersten Jahr einen großen Anteil der Kosten aus Rücklagen des Vereins zu finanzieren.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrages, und weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Günther Hähl  
- Geschäftsführer -

### **Antrag:**

Die Drogenhilfe im Landkreis Konstanz e.V. als Träger der Drogenberatungsstellen in Konstanz und Singen beantragt:

1. der Landkreis, als zuständiger regionaler Koordinator und Zuwendungsempfänger wird gebeten für das Jahr 2010 eine zusätzliche Fachstelle beim Regierungspräsidium Freiburg bzw. beim Sozialministerium zu beantragen. Diese neue Fachstelle soll der Drogenhilfe zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Drogenhilfe beantragt für die neu zu schaffende Fachstelle beim Landkreis für das Haushaltsjahr 2010 eine über die bestehende Leistungsvereinbarung hinausgehende Komplementärfinanzierung in Höhe von:  
€ 10.000,00 (vgl. Finanzierungsplan)
3. Unter der Voraussetzung, dass sich das neue Angebot bewährt, beantragen wir ab 2011 die Aufnahme der neuen Fachstelle in die Finanzplanung (Leistungsvereinbarungen) der Suchtberatungsstellen im Landkreis für die Jahre 2011 bis 2013.

### **Begründung:**

#### ***1. Der Trägerverein***

Die Drogenhilfe im Landkreis Konstanz e.V. wurde 1972 auf Initiative des Landkreises, der Städte Konstanz und Singen, des Gesundheitsamtes und von Persönlichkeiten aus Medizin und Justiz gegründet. Bis heute sind diese Institutionen bzw. Personen in unserem Vorstand federführend vertreten.

Zweck des Vereins ist die Realisierung von Angeboten für Gefährdete und *Abhängige von illegalen Drogen in der Region*. In den Jahren 1985 bis 1987 erfolgten der personelle und konzeptionelle Ausbau der Beratungsstelle und die Anerkennung als psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle (PSB) durch das Regierungspräsidium Freiburg. *Seit 1994 werden vier Fachstellen vom Land gefördert*, hinzu kommt zurzeit eine vom Justizministerium geförderte 0,5 Personalstelle für die aufsuchende Arbeit im Vollzug. Um die flächendeckende Versorgung im Landkreis sicher zu stellen, unterhalten wir eine Beratungsstelle in Konstanz und eine Außenstelle in Singen mit inzwischen nahezu gleichwertiger personeller Ausstattung.

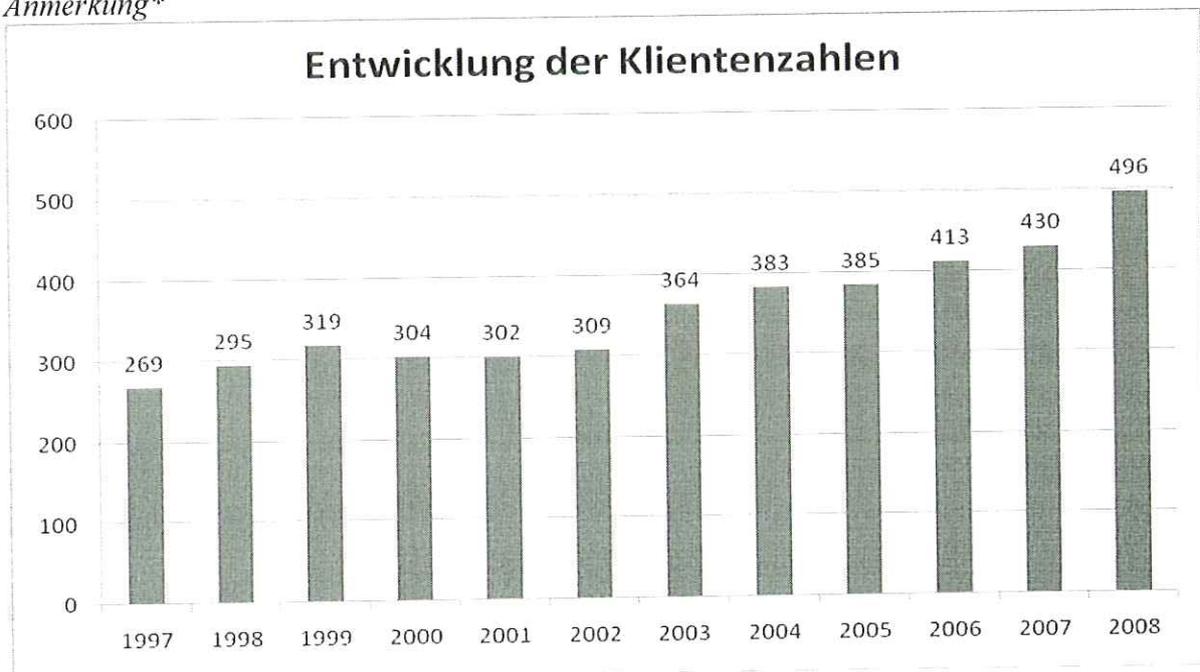
## 2. Die Arbeit der Drogenberatungsstelle

Unsere Arbeit sollte auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass der Landkreis Konstanz mit seinen städtischen Zentren Konstanz und Singen bedingt durch seine Grenzlage traditionell eine sehr hohe Belastung mit Drogenkonsum und den Folgeproblemen aufweist (vergl. Anlage 1 - Kriminalstatistik 2008).

In den letzten Jahren differenzierten sich die Angebote der Beratungsstelle bei gleichem Personalbestand immer weiter aus. **Dabei war und ist unser zentrales Anliegen, den Betroffenen Ausstiegswege aus der Sucht zu eröffnen.**

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Entwicklung der Klientenzahlen in den letzten Jahren und verdeutlicht die zunehmende Nachfrage nach unseren Angeboten.

Anmerkung\*



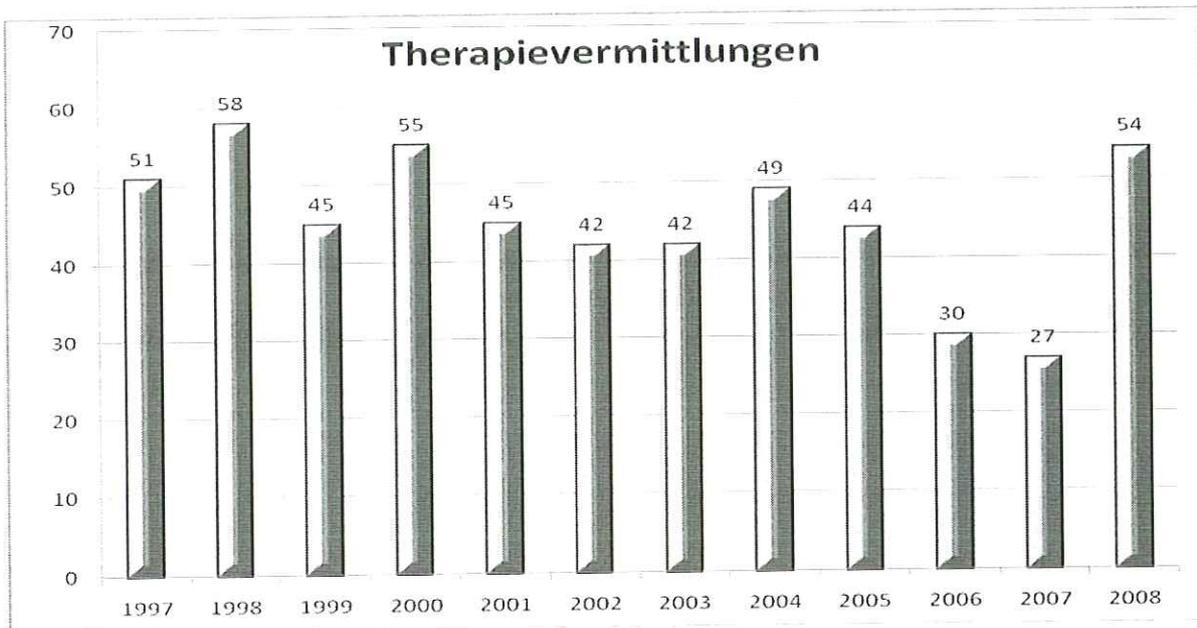
## 2. Wachsende Aufgaben der Drogenberatungsstelle

Die steigenden Betreuungszahlen geben lediglich eine allgemeine Übersicht über unsere Arbeit. Sie setzen sich zusammen aus einer Vielzahl von Beratungs- und Behandlungsangeboten, die zunehmend zeitaufwändiger werden.

- Ein unseres Erachtens ganz wichtiger Arbeitsbereich ist nach wie vor die **Vermittlung von Drogenabhängigen in stationäre Langzeittherapien**, da die Betroffenen hier unseres Erachtens die besten Chancen haben ihre Sucht dauerhaft zu überwinden.

Anmerkung\*

Bei allen in unseren Tabellen dargestellten Klienten/innen handelt es sich um *direkt betroffene Drogenabhängige*, die *pro Jahr nur einmal erfasst wurden*. Die statistische Erfassung unserer Klienten/innen hat sich in den dargestellten Zeiträumen nicht verändert.

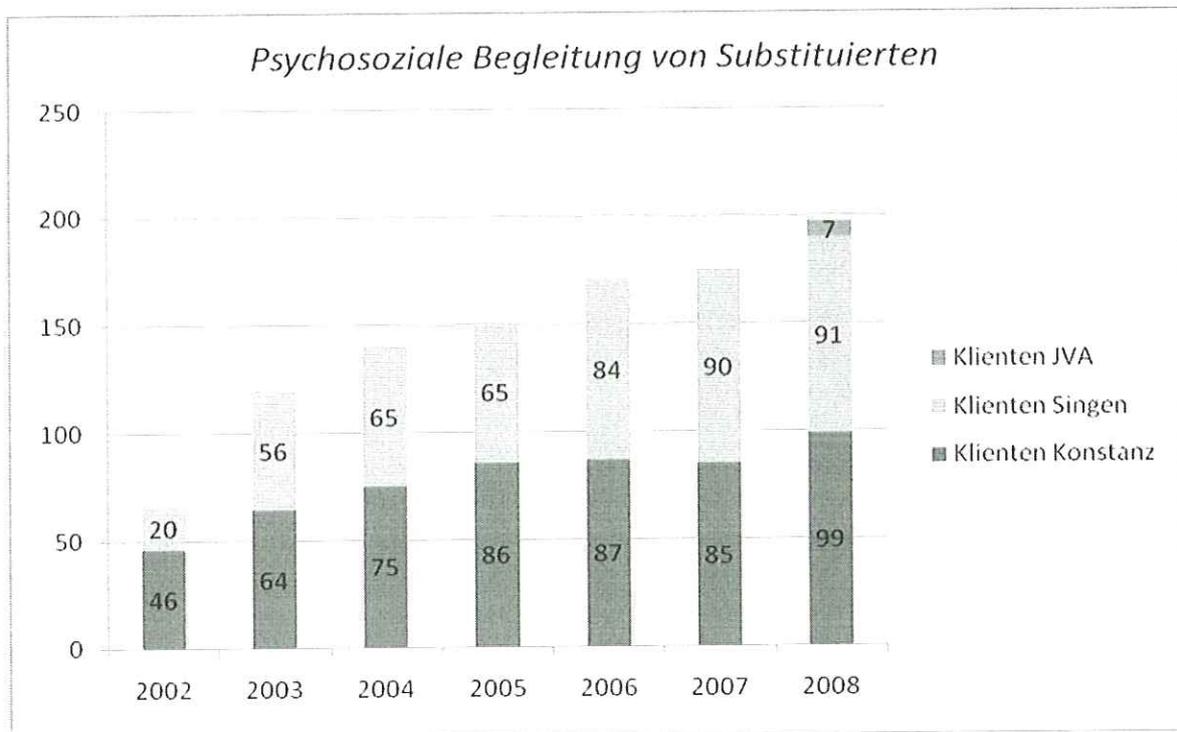


- Eine zunehmende Bedeutung kommt auch dem **Bereich der Nachsorge** zu. Hier zeigt sich eine Entwicklung, die darauf zurückzuführen ist, dass die Behandlungszeiten in den stationären Therapien sehr viel kürzer geworden sind. Diese betragen nur noch zwischen drei bis maximal neun Monate. Um die Behandlungserfolge zu verfestigen, wird **ambulante Nachsorge bzw. ambulant betreutes Wohnen immer wichtiger**, und auch häufiger nachgefragt. Dieser Arbeitsbereich ist ausgesprochen arbeitsaufwändig, und erfordert dem individuellen Einzelfall angepasste sozialarbeiterische - und therapeutische Maßnahmen.

### Darstellung der konsumierten Drogen

Hauptdiagnose	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000
Opioide	59,6%	60,4%	57,4%	60,3%	61,4%	57,6%	57,3%	67,4%	63,9%
Cannabinoide	27,5%	27,4%	29,0%	28,1%	21,8%	25,0%	26,2%	16,6%	17,9%
Kokain	4,6%	4,9%	6,6%	7,5%	8,4%	8,4%	5,8%	7,3%	7,0%
Stimulantien	3,0%	2,1%	1,7%	1,0%	2,1%	1,4%	0,7%	3,5%	4,8%
Alkohol	4,4%	3,0%	2,2%	1,6%	2,6%	2,2%	2,3%	4,2%	2,9%
Beruhigungsmittel	0,6%	0,9%	0,5%	0,3%	0,1%	0,3%	0,0%	0,7%	1,6%
Halluzinogene	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,3%
Politoxikomane	0	0,5%	1,9%	1,3%	2,6%	5,1%	6,8%	0,4%	0,3%
<b>Klienten</b>	496	430	413	385	383	364	309	302	304

- Die obige Tabelle verdeutlicht einen weiteren Arbeitsbereich, der in den letzten Jahren sehr an Bedeutung gewonnen hat. Die meist **ambulante Behandlung von jugendlichen Konsumenten von THC**. Diese Gruppe hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und macht inzwischen fast 30 Prozent unserer Klientel aus.
- Die Entwicklung der Substitutionsbehandlungen im Landkreis Konstanz stellt in gewisser Weise eine „Erfolgsgeschichte“ dar. Mit der Folge, dass der **Arbeitsbereich der psychosozialen Betreuungen von Substituierten** einen immer größeren Teil der personellen Ressourcen unserer Beratungsstelle in Anspruch nimmt. **40% unserer Klienten/Innen werden inzwischen substituiert.**



Inzwischen ist unsere Beratungsstelle in einer Situation, in der wir entscheiden müssen, welche Aufgaben wir schwerpunktmäßig wahrnehmen wollen.

***Insbesondere eine angemessene, flächendeckende psychosoziale Begleitung der Substituierten im Landkreis, ist mit dem gegebenen Fachpersonal nicht mehr möglich.***

Um die Bedeutung einer ausreichenden psychosozialen Begleitung für die Betroffenen, deren Familien und für die Gesellschaft zu verdeutlichen gehen wir auf dieses Thema näher ein.

### 3. Die Substitutionsbehandlungen im Landkreis Konstanz

Die Substitutionsbehandlungen entwickelten sich in den 90er Jahren nicht zuletzt bedingt durch den offensichtlichen Behandlungsbedarf der vielen an HIV erkrankten Drogenabhängigen. Es wurden die rechtlichen Voraussetzungen für Substitutionsbehandlungen geschaffen, allerdings entwickelten sich diese regional sehr unterschiedlich.

Inzwischen ist die Substitutionsbehandlung eine anerkannte und erfolgreiche Behandlungsform unter medizinischer Federführung. Es handelt sich zunächst um eine Überlebenshilfe zur gesundheitlichen und sozialen Schadensbegrenzung. Der ursprüngliche Stoff, in der Regel Heroin, wird durch ein Substitut Polamidon oder Subutex ersetzt. Die Sucht (Opiatabhängigkeit) bleibt bestehen. Bei dieser Behandlung ist es vorgesehen, dass eine psychosoziale Begleitung durch eine Beratungsstelle den Prozess begleitet. Gemeinsam mit dem behandelnden Arzt und dem Patienten soll eine zielgerichtete Perspektive entwickelt werden. Mit sozialarbeiterischen und therapeutischen Methoden kann so ein Ausstieg aus der Sucht unterstützt werden. Auch wird durch diese Zusammenarbeit der Gefahr begegnet, dass durch die Substitution die Sucht verlängert und verstärkt wird (Beigebrauch, Kriminalität, Überdosierungen).

Für den behandelnden Arzt ergibt sich eine *Handlungs- und Rechts-Sicherheit*, was die Bereitschaft solche schwierigen Behandlungen durzuführen erhöht.

Welche große Rolle die Substitution inzwischen in unserer Region spielt zeigt der folgende Überblick.

#### **Substitution im Landkreis Konstanz - (2009)**

<b>Bereich</b>	<b>Anzahl der Patienten/Innen</b>
<b>Singen</b> 4 substituierende Ärzte/Innen	<b>ca. 130</b>
<b>Stockach Ludwigshafen Engen Jestetten</b> 4 substituierende Ärzte/Innen	<b>ca. 50</b>
<b>Konstanz</b> 4 substituierende Ärzte	<b>ca. 90</b>
<b>Summe</b>	<b>ca. 270</b>

Im Landkreis Konstanz bestehen gute Ansätze für hilfreiche, zielgerichtete Substitutionsbehandlungen. Leider gibt es aber auch noch erhebliche regionale Unterschiede. Wenn man die Situation im Raum Singen, in den Gemeinden des Landkreises und in Konstanz vergleicht, kann unseres Erachtens nur in Konstanz von einer ausreichenden psychosozialen Substitutionsbegleitung für *alle* Betroffenen gesprochen werden. In Singen und in den Gemeinden bestehen gute Ansätze bei der Zusammenarbeit mit den Ärzten, wir erreichen auch hier bereits sehr viele Klienten, die Betreuung ist jedoch selten ausreichend, viel Substituierte bleiben psychosozial unbetreut. Chancen werden so leider nicht genutzt, weil unsere Ressourcen nicht ausreichen. **Die beantragte zusätzliche Fachstelle soll hier schwerpunktmäßig neue Möglichkeiten eröffnen.**

Entscheidend wird es dann unseres Erachtens sein, dass es gelingt die Zusammenarbeit zwischen den substituierenden Ärzten und der Beratungsstelle im Landkreis flächendeckend weiter zu verbessern. Möglichst *alle Substituierten* sollten von **Beginn der Behandlung** an nach einem gemeinsamen Behandlungsplan psychosozial begleitet werden.

Nach unseren Erfahrungen bemisst sich die Qualität einer Substitutionsbehandlung daran, dass der Patient möglichst niedrig aber doch ausreichend zur Vermeidung von Beikonsum, dosiert wird. So kann das Ziel der Drogenfreiheit durch sozialarbeiterische und therapeutische Unterstützung im Rahmen der psychosozialen Begleitung gefördert werden. Als Beispiel für eine unseres Erachtens vorbildliche Substitutionsbehandlung kann das sogenannte "Konstanzer Modell" gelten, dessen Beschreibung wir beifügen. (*Anlage 2*)

#### **4. Perspektiven**

Die psychosoziale Begleitung von Substituierten ist inzwischen eine zentrale Aufgabe der Drogenberatungsstellen. Eine spezielle Finanzierung außerhalb der Grundfinanzierung ist aber leider noch nicht vorgesehen.

Die bisherige Arbeit und Erfahrung unserer Beratungsstelle, speziell im Bereich der psychosozialen Begleitung von Substituierten bietet die Voraussetzung und die Möglichkeit dieses notwendige Angebot im gesamten Landkreis ausreichend umzusetzen.

**Auf Grund der Anzahl von ca. 270 Substituierten im Landkreis Konstanz, ist es notwendig, hierfür zusätzliche personelle Kapazitäten zu schaffen.**

Man kann davon ausgehen, dass für die psychosoziale Begleitung von 50 Patienten eine Personalstelle notwendig ist. Dies entspricht auch den Vorgaben der verschiedenen Fachverbände. Mit der beantragten zusätzlichen Fachstelle kämen wir diesem Standard zumindest näher.

Einen ganz besonderen Stellenwert erhält die psychosoziale Substitutionsbegleitung durch die **Entscheidung der Landesregierung, die Diamorphinvergabe einzuführen**. Ein vorgesehener Standort ist Singen. Für *diese* Behandlung ist eine psychosoziale Begleitung im ersten Jahr verpflichtend vorgesehen.

Wenn diese Planung so umgesetzt wird, halten es für besonders wichtig, dass (wie bisher vorgesehen) die Diamorphinabgabe sehr streng gehandhabt wird und lediglich auf Einzelfälle begrenzt bleibt.

Die Klienten, die für dieses Angebot in Frage kommen sind in der Regel schon jetzt substituiert und werden von uns und den substituierenden Ärzten betreut.

Umso wichtiger ist es, dass die „normale“ Substitution zumindest ausreichend sichergestellt ist und von psychosozialen Angeboten flankiert wird. Nur so kann eine Ungleichbehandlung verhindert werden, die zu einer ungewollten Ausweitung der Diamorphinbehandlungen führen kann.

Man sollte unter diesem Aspekt auch realisieren, dass es schon bisher sehr schwer war, Ärzte zu finden, die bereit sind Substitutionsbehandlungen durchzuführen (wir verweisen auf die zum Teil dramatische Versorgungslage in angrenzenden Landkreisen). Sie nehmen hohe Belastungen und auch Risiken auf sich, um diesen schwierigen Patienten zu helfen. Für viele dieser Ärzte ist die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle inzwischen so hilfreich und wichtig, dass sie zu Substitutionsbehandlungen ohne psychosoziale Begleitung nicht mehr bereit wären.

## 5. Finanzierungsplan

Nach unserer Kalkulation betragen die Personalkosten für eine neue mit einem/einer Dipl. Sozialarbeiter/in besetzte Fachstelle ca. 40.000,- Euro.

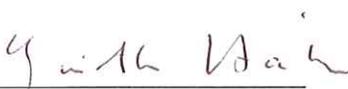
Die Kosten für die Einrichtung des neuen Arbeitsplatzes und die Regiekosten übernimmt die Drogenhilfe.

Finanzierung:

- Förderung durch das Land € 16.900,00
- Komplementärfinanzierung durch den Landkreis € 10.000,00
- Eigenmittel der Drogenhilfe € 13.100,00

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

  
\_\_\_\_\_  
Günther Hähl

- Geschäftsführer -

Zwei Anlagen erwähnt

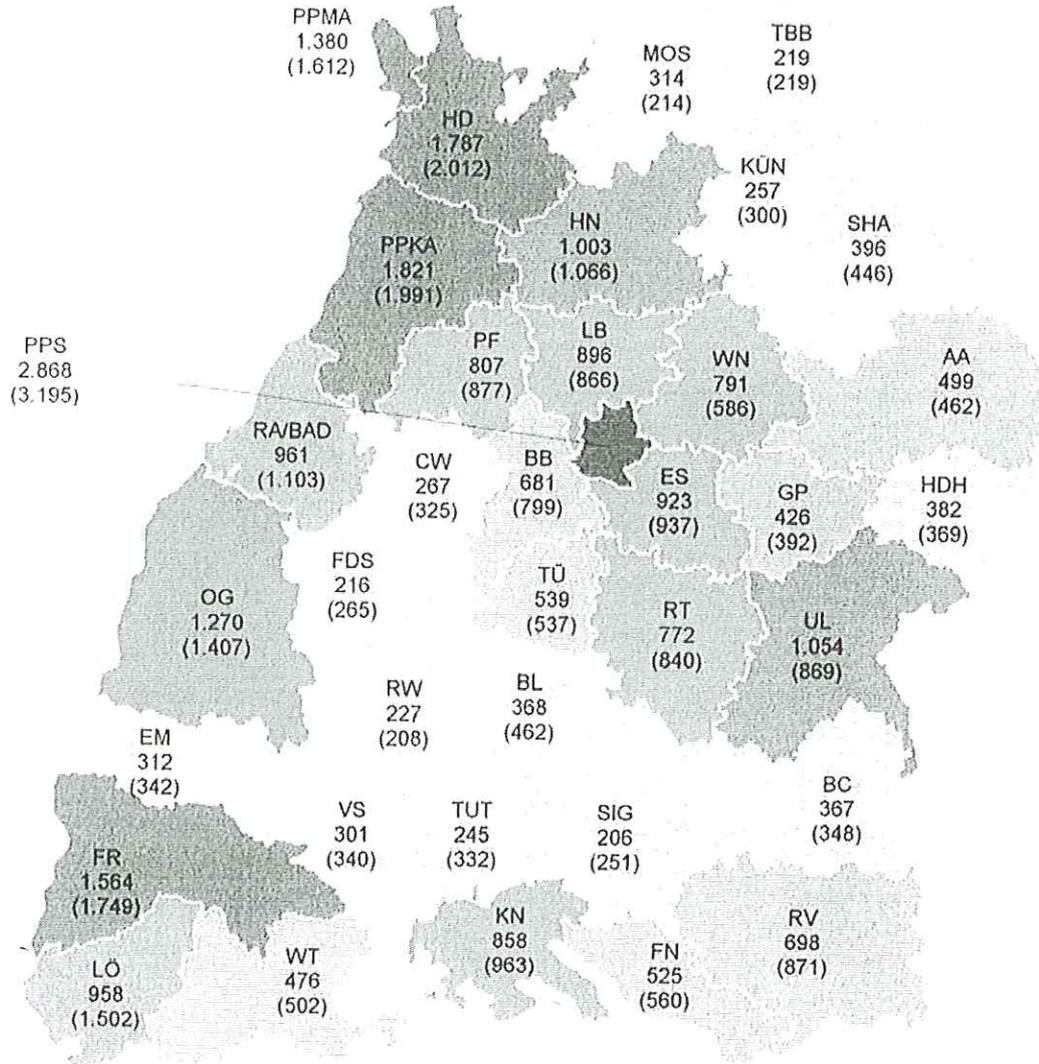
Spenden werden erbeten auf das Konto Nr. 041 780 (BLZ 690 500 01)  
der Sparkasse Konstanz

Die Drogenhilfe im Landkreis Konstanz e.V. ist ein gemeinnütziger Verein,  
der berechtigt ist, eine vom Finanzamt anerkannte Spendenquittung auszustellen.

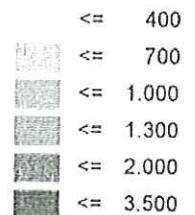


REGIONALE VERTEILUNG

DELIKTE GESAMT



Zahlen 2008 (2007)



LKA BW 2008

# *Drogenberatung*

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle (PSB)  
im Landkreis Konstanz

Drogenberatung PSB, Untere Laube 11, 78462 Konstanz

**78462 Konstanz**, Untere Laube 11  
Telefon: 07531/919191  
Telefax: 07531/919193  
drogenberatung-konstanz@gmx.de

**78224 Singen**, Mühlenstr.21  
Telefon: 07731/61497

## *Das Konstanzer Modell der Substitutionsbehandlung*

Das "Konstanzer Modell" beschreibt die Substitutionsbehandlung in der Stadt Konstanz durch niedergelassene Ärzte und die Drogenberatungsstelle. Es entstand Mitte der neunziger Jahre und besteht in der beschriebenen Form seit 1999. Das Programm ist nicht statisch und wird von den Beteiligten ständig überprüft, neuen Gegebenheiten angepasst und weiter entwickelt.

Das Besondere an dem "Konstanzer Modell" ist:

- In Konstanz arbeiten *alle 4 substituierenden Ärzte* mit der Beratungsstelle zusammen und es ist inzwischen Standard, dass *alle* neuen Patienten, die substituiert werden wollen, in die unten beschriebenen Verträge eingebunden werden.
- Die Schweigepflichtentbindungen sind Teil der Verträge und beziehen sich auf *alle* im Modell zusammenarbeitenden Ärzte und die Beratungsstelle.
- Auf dieser Grundlage erfolgen wöchentliche Rückmeldungen von Seiten der Beratungsstelle an die behandelnden Ärzte über die Teilnahme an der psychosozialen Begleitung.
- Die Ärzte tauschen sich ebenfalls regelmäßig über die Patienten, deren Substitutionsmittel und die Dosierung aus. *Doppelbetreuungen werden so ausgeschlossen*, Missbrauch erschwert.
- Bei allen Beteiligten besteht Konsens, dass die Substitutionsbehandlungen *zielgerichtet* und *ausstiegsorientiert* sind.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass es in Konstanz gelungen ist durch die Kooperation der Ärzte und der Beratungsstelle eine Intensität und Qualität der Substitutionstherapie zu erreichen, die u.E. sonst nur über Schwerpunktpraxen erzielt werden kann. Dies verbunden mit dem Vorteil, dass den Patienten eine individuelle Behandlung in einer „normalen“ Arztpraxis mit Wahlmöglichkeit des Arztes ermöglicht wird. Einer Szenenbildung und Ausgrenzung der Substituierten wird so entgegengewirkt

### **Die Formen der Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit zwischen Drogenberatung und substituierenden Ärzten vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen:

- Zentral ist der sogenannte „*Qualitätszirkel*“, der sich aus den substituierenden Ärzten, den Drogenberatern, dem Fachberater der Apotheken und den leitenden Ärzten der Suchtabteilung des Z f P Reichenau zusammensetzt und sich alle 8 Wochen trifft. Je nach Thema werden Gäste z.B. Juristen, die Polizei, das Jugendamt oder auch Pharmakologen eingeladen.
- Eine weitere Ebene der Zusammenarbeit ist der regelmäßige *Informationsaustausch* über die individuelle Behandlung sowohl zwischen den Ärzten, aber vor allem zwischen dem behandelnden Arzt und der Beratungsstelle. Dieser Informationsaustausch erfolgt in der Regel wöchentlich per Fax und telefonisch. Krisen werden so zeitnah besprochen und es kann gemeinsam reagiert werden.
- Des Weiteren erfolgen regelmäßige *Fallbesprechungen* zwischen den einzelnen behandelnden Ärzten und den Mitarbeitern der Beratungsstelle. Sämtliche gemeinsamen Klienten werden besprochen. Diese Gespräche finden im Abstand von ca. 4-6 Wochen in der Beratungsstelle statt.
- Die individuellste Ebene der Zusammenarbeit erfolgt über die *Substitutionsverträge*, die von *allen* Beteiligten unterschrieben werden und auch Gespräche zu Dritt vorsehen.

Die beschriebenen Formen der Zusammenarbeit bilden das Fundament des Konstanzer Modells. Für die Klienten bedeutet es, dass sie mit ihrem Problem ernst genommen werden und das Angebot einer intensiv psychosozial begleitenden, zielgerichteten Substitutionsbehandlung erhalten.

Allen Beteiligten bietet das Modell Handlungs- und Rechtssicherheit, letztere ist besonders für die Ärzte wichtig, und erhöht deren Bereitschaft Substitutionsbehandlungen durchzuführen.

## Ablauf des Programms

Für den Patienten gestaltet sich das "Konstanzer Modell" folgendermaßen:

Ein drogenabhängiger Mensch, der eine Substitutionsbehandlung wünscht oder benötigt, sucht entweder die Drogenberatungsstelle auf oder er wird von einem der substituierenden Ärzte an die Drogenberatung verwiesen. In der Beratungsstelle wird in einem Vorgespräch geklärt, ob die Indikation für eine Substitution vorliegt, ob eine Substitution zur Zeit als Mittel der Wahl sinnvoll erscheint oder ob andere Möglichkeiten besser geeignet sind. Wird eine Substitutionsbehandlung befürwortet, wendet sich der Drogenberater direkt an einen der substituierenden Ärzte und berichtet ihm über den möglichen Patienten. Nach dieser Abstimmung *wird ein Probevertrag zwischen Klient und Drogenberater abgefasst, der dann dem Arzt vorgelegt wird und von diesem ebenfalls unterschrieben wird. Dieser Probevertrag ist für maximal 8 Wochen gültig* und darin werden nicht nur die Gründe für die Substitution sowie die kurzfristigen Ziele festgehalten, sondern auch die Schweigepflichtentbindung unterschrieben und ein Termin für das Auswertungsgespräch über den Verlauf der Probezeit vereinbart.

Nach dem Vertragsabschluss kann der Klient zum Arzt gehen. Von diesem wird nach einem Drogenscreening und einer Anamnese das geeignete Substitutionsmittel ( Subutex oder Methadon ) gewählt und die Dosierung festgelegt. *Nach Ablauf des Probevertrages wird mit dem Patienten ggf. ein neuer Vertrag geschlossen, der die kurz- mittel- und langfristigen Ziele festlegt. Dieser Vertrag wird, wenn immer möglich, in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Drogenberater, substituierendem Arzt und Patienten ausgehandelt. Ziel ist in aller Regel die Drogenfreiheit.*

Parallel zu der Substitutionsbehandlung durch den Arzt kommt der Klient regelmäßig in die Beratungsstelle. Die ambulanten Gespräche drehen sich zu Anfang in der Regel um die Substitutionsbehandlung selbst, Probleme mit der Umstellung, Veränderungen, Ängste .... Später rücken zunehmend soziale Themen in den Vordergrund, wie Wohnungssuche, Arbeitssuche, Freizeitgestaltung....

Die therapeutische Bearbeitung von Themen wie Suchtentstehung, Familie, persönliche Probleme.... schließt sich an und kann den Ausstieg aus der Sucht vorbereiten.

Nach erfolgreicher Abdosierung werden im Idealfall Gespräche zur Stabilisierung und Rückfallprophylaxe geführt.

Den roten Faden in allen Gesprächen bilden die im Vertrag vereinbarten Ziele und alles was die Erreichung dieser Ziele hemmt bzw. fördert.

Der Ablauf einer Behandlung kann nur exemplarisch skizziert werden, da jeder Fall unterschiedlich ist und individuelle Wege und Lösungen gesucht werden müssen. Möglich ist dies nur auf dem oben beschriebenen Hintergrund der Zusammenarbeit und Kooperation. Die individuelle Behandlung entwickelt sich in einem eng verflochtenen Netzwerk aus ambulanter medizinischer Behandlung, psychosozialer Betreuung und mit dem möglichen Rückgriff auf stationäre Behandlungsmöglichkeiten.